Elmshorn

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen die darin enthaltenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift und ggfs. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und verarbeitet werden.	
2. Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: hauptamt@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
3. Datenverarbeitendes Amt	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Munk	Telefon: 04121 231 334 Telefax: 04121 231 325 E-Mail: m.munk@elmshorn.de
4. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Puchert Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn Telefon: 04121 231 439 E-Mail: datenschutz@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4.a. Zwecke der Verarbeitung Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Bereiche gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z.B. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtverordneten-kollegium) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und neutral gekennzeichnet. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um die Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. 4.b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 ABs 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verarbeitet.	
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: • die Mitglieder der Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und dem	

Elmshorn

Stadtverordnetenkollegium
- ggfs. die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- ggfs. das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (z.B. Planungsbüro)
  Firma/Unternehmen: BIS-S Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
  Ansprechpartner: Herr Scharlibbe
  Anschrift: Hauptstraße 2b, 24613 Aukrug
  E-Mail-Adresse: BIS-Scharlibbe@web.de
  Telefonnummer: 04873 97 246
  Internet-Adresse: -

7. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

8. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Stadt solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

9. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Peron gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
b. Sollten unrichtig personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehe Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17,18,und 21 DSGVO).
d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenermittlung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenefalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DSGVO). Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:
Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
Telefon: 0431 988 1200/ Telefax: 0431 988 1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de

11. Information zur Bereitstellung der Daten

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Die Stadt Elmshorn setzt **keine** automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt **keine** Profilbildung vor.